

Merkblatt 7: Sonderantrag Arbeitswelterfahrung¹

Voraussetzungen

Falls Sie bei Ablauf der Anmeldefrist eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen, besteht die Möglichkeit, einen Sonderantrag zu stellen. Bei Annahme des Sonderantrages dürfen Sie die fehlenden Formalien (Merkblatt 1) bis zum Studienbeginn nachreichen.

Soziales Vorpraktikum

- 3 Monate à min. 50% Anstellungspensum sind erreicht und eine Zwischenbeurteilung (Bestätigung und Empfehlung) liegt vor
- 12 Monate à min. 30% Anstellungspensum können nachgewiesen werden
- In jedem Fall muss bis Kalenderwoche 05 resp. Kalenderwoche 35 (14 Tage vor Studienbeginn) die volle Dauer des Sozialen Vorpraktikums (in der Regel 6 Monate) abgeschlossen und nachgewiesen sein.
- Der Abschluss des Sozialen Vorpraktikums (und damit auch die Potentialeinschätzung zur Berufseignung) darf nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.

6 Monate à min. 50% Anstellungspensum an max. zwei verschiedenen Arbeitsorten können nachgewiesen werden.

Arbeitswelterfahrung

- 3 Monate à min. 50 % Anstellungspensum sind erreicht und eine Zwischenbeurteilung (*Zwischenzeugnis*) liegt vor
- 12 Monate à min. 30% Anstellungspensum können nachgewiesen werden

Ablauf/Fristen Sonderantrag Arbeitswelterfahrung

Der Sonderantrag ist zusammen mit der Anmeldung einzureichen. Damit für die Begutachtung und den weiteren Abschluss des Zulassungsverfahrens genügend Zeit bleibt, gelten folgende Fristen:

Sonderantrag Bewerbung Herbstsemester

Kalenderwoche 13

Sonderantrag Bewerbung Frühlingssemester

Kalenderwoche 45

Reichen Sie zusammen mit den weiteren Bewerbungsunterlagen ein Dokument ein mit einer Begründung, wieso Sie die geforderten Formalien zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht erbringen können und was Sie auszeichnet.

Sonderanträge, die nach den oben erwähnten Fristen eintreffen, können das Verschieben der Anmeldung um ein Semester zur Folge haben.

Studienadministration, April 2024

¹Das Verfahren stützt sich auf die Studien- und Prüfungsreglement SPR sowie die Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsreglement für das Bachelorstudium BSc in Sozialer Arbeit der OST*. Die rechtliche Grundlage für die Gebühren liefert die Gebührenordnung der OST.

*Die OST Ostschweizer Fachhochschule ist der Zusammenschluss aus FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.